

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Korinna Schumann
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.785.257

Wien, 20.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage **4054/J-BR/2022 d.**
Bundesrates Ofner: Vorführung von kritischen Ärzten durch ÖÄK wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Ärzte in Österreich wurden von der Ärztekammer aufgrund einer Beteiligung an der Plattform #wirzeigenunsergesicht angezeigt (nach Bundesländern aufgeschlüsselt)?*
- *Wer hat die Disziplinaranzeigen der ÖÄK veranlasst?*

Die Österreichische Ärztekammer teilt mit, dass sie im Sommer 2021 auf die Plattform <https://wirzeigenunsergesicht.org/> und auf mögliche damit im Zusammenhang stehende Disziplinarvergehen hingewiesen worden ist. Aus diesem Anlass wurde aufgrund der auf der Plattform abrufbaren Inhalte samt Videos der Disziplinaranwalt von Seiten des Kammeramtes der Österreichischen Ärztekammer im Hinblick auf § 150 Abs. 1 Ärztegesetz 1998 (ÄrzteG 1998), BGBl. I Nr. 169/1998 mit einer disziplinarrechtlichen Prüfung befasst.

Frage 3:

- *Gab es hierbei eine Mitwirkung bzw. Veranlassung des Gesundheitsministeriums?*

Die disziplinarrechtliche Beurteilung von möglichen Verletzungen der ärztlichen Berufspflichten und von Beeinträchtigungen des Ansehens der Ärzteschaft erfolgt durch die Österreichische Ärztekammer – wie bei freien Berufen üblich – im eigenen Wirkungsbereich unter der disziplinarrechtlichen Aufsicht gemäß § 195e ÄrzteG 1998.

Entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben kommt mir als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz kein Weisungsrecht gegenüber dem Disziplinaranwalt oder dem Disziplinarrat der Österreichischen Ärztekammer zu. Ob es im Einzelfall eine Anregung zu einer disziplinarrechtlichen Prüfung meinerseits gegeben hat, kann ich mangels personenbezogener Angaben bzw. aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantworten.

Fragen 4 und 5:

- *Erfolgten in diesen Disziplinarverfahren Verurteilungen gegen Ärzte?*
- *Wie viele offene Verfahren sind noch anhängig?*

Bisher wurde in diesem Zusammenhang keine Ärztin/kein Arzt rechtskräftig für schuldig erkannt. Zwölf Disziplinarverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 6:

- *Wie viele Versetzungen oder Abberufungen - auch von Schulärzten – gab es im Zuge dieser Verfahren?*

Hierzu liegen der Österreichischen Ärztekammer keine Daten vor.

Frage 7:

- *Welche weiteren Disziplinarmaßnahmen für Ärzte wurden von der ÖÄK in dieser Sache getätigt?*

Hierzu darf darauf hingewiesen werden, dass die Verhängung von Disziplinarstrafen dem Disziplinarrat der Österreichischen Ärztekammer obliegt und im Ärztegesetz 1998 darüber hinaus keine weiteren „Disziplinarmaßnahmen“ vorgesehen sind.

Frage 8:

- *Halten Sie das Vorgehen der ÖÄK in Anbetracht des aktuellen grassierenden Ärztemangels für richtig?*

Das Vorgehen der Österreichischen Ärztekammer erfolgt auf Grundlage des Ärztegesetzes 1998 und damit auf entsprechend rechtlicher Basis. Die ärztegesetzlichen Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind unabhängig von Fragen eines allfälligen Ärztemangels zu beurteilen.

Frage 9:

- *Wie sind Kinderimpfungen ohne Dosisanpassung und Langzeitbeobachtung mit dem Hippokratischen Eid vereinbar?*

Im Falle von mRNA-Impfstoffen gibt es sehr wohl Dosisanpassungen für Kinder, wie den entsprechenden Fachinformationen der Impfstoffe zu entnehmen ist. Die Impfstoffe wurden nach sorgfältiger Nutzen-Risiko-Evaluierung seitens der europäischen Behörden zugelassen.

In Zusammenhang mit Langzeitbeobachtungen erlaube ich mir, hier oftmals falsch verwendete Begriffe klarzustellen:

Unter einer Impfreaktion versteht man harmlose Beschwerden, die im Rahmen der Immunantwort auf eine Impfung prinzipiell und erwartbar auftreten können. Üblicherweise treten derartige Impfreaktionen bereits kurz nach der Impfung auf (meist am selben Tag oder tags darauf) und halten für 1-2 Tage an. Dies können Lokalreaktionen wie Brennen, Schmerzen, Verhärtung und Rötung an der Einstichstelle oder Allgemeinreaktionen wie (leichtes) Fieber, Abgeschlagenheit, grippeartige Beschwerden, Kopf-, Gelenks- und Gliederschmerzen u.a. sein.

Kommt es zu schädlichen und unerwarteten Reaktionen auf die Impfung, so spricht man von einer Impfnebenwirkung. Für Gesundheitsberufe besteht in Österreich eine gesetzliche Meldepflicht für vermutete Nebenwirkungen. Vermutete Nebenwirkungen können außerdem Betroffene selbst, als auch deren Angehörige melden.

Sowohl Impfreaktionen als auf Impfnebenwirkungen sind in den jeweiligen Fachinformationen der Impfstoffe gelistet.

Zum Thema „Langzeitbeobachtung“ möchte ich folgendes klarstellen: Die Immunreaktion nach einer Impfung ist nach einigen Wochen vollkommen abgeschlossen, sodass danach nicht mit dem erstmaligen Auftreten neuen Nebenwirkungen zu rechnen ist. Dieser Zeitraum ist von den jeweiligen Zulassungsstudien jedenfalls abgedeckt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die zugelassenen Impfstoffe in allen Altersgruppen, für die es eine Zulassung gibt, auch sicher sind. Gleichzeitig würde man dem Menschen einen dringend benötigten Impfstoff vorenthalten, der schwere Erkrankungen und Todesfälle vermeiden kann.

Woher kommt nun die oft gestellte Frage nach „Langzeitschäden“ nach Impfungen, für die eine „Langzeitbeobachtung“ notwendig wäre? Hier darf ich Ihnen ein Beispiel nennen: In meiner Kindheit wurden häufig Schluckimpfungen gegen Kinderlähmung eingesetzt. Diese Impfungen verursachten sehr selten eine Impfpolio, die dieselben Symptome hat wie eine echte Kinderlähmung. – Im Übrigen werden diese Impfstoffe darum heute nicht mehr verwendet. Diese Impfpolio trat zeitnah nach der Impfung auf, teilweise kam es danach jedoch zu langdauernden Beeinträchtigungen, also einem Langzeitschaden. Derartige Langzeitschäden treten jedoch nicht lange Zeit nach der Impfung neu auf, sondern unmittelbar danach und dauern lange Zeit an. Insofern kann ich hier jedenfalls beruhigen: Bei den weltweit eingesetzten und genauestens

überwachten Impfstoffen wären derartige Entwicklungen bereits bekannt bzw. werden gegebenenfalls auch in den jeweiligen Fachinformationen gelistet, zudem darf ich auf das Impfschadengesetz verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

